

36. Jahrgang	Ausgegeben in Bornheim am	11.02.2005	Nr. 4
--------------	---------------------------	------------	-------

Inhaltsangabe

16. Bebauungsplan Bo 11 in der Ortschaft Bornheim / 2. Änderung; Erweiterung S. 40 des Änderungsbereiches, frühzeitige Bürgerbeteiligung

Herausgeber

Stadt Bornheim, Der Bürgermeister, Steuerungsunterstützung, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, 02222 / 945-212

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und kann – auch einzeln – beim Herausgeber angefordert werden. Der Bezugspreis beträgt 0,56 € je Amtsblatt zuzügl. Portokosten. Bei laufendem Bezug wird er jeweils jährlich nachträglich zum 01.01. jeden Jahres in Rechnung gestellt. Die neueste Ausgabe liegt in den Zweigstellen der Kreissparkasse und Volksbank im Stadtgebiet sowie der Zweigstelle der VR-Bank Rhein-Erft eG in Widdig und in der Bürgerhalle des Rathauses Bornheim kostenlos zur Mitnahme bereit und kann im Internet unter www.bornheim.de abgerufen werden.

-40-

16.

Bebauungsplan Bo 11 in der Ortschaft Bornheim / 2. Änderung;
Erweiterung des Änderungsbereiches, frühzeitige Bürgerbeteiligung

Bekanntmachung

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften hat in seiner Sitzung am 01.02.2005 beschlossen, den Bereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Bo 11 dahingehend zu erweitern, dass die Flurstücke Gemarkung Bornheim-Brenig Flur 34 Nrn. 24/1 und 514 komplett und ein weiterer Teil des Flurstückes 503 im Änderungsbereich liegen. Gleichzeitig hat der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, ber. BGBl. 1998 S. 137) in der vor dem 20.07.2004 geltenden Fassung für die Entwürfe zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Bo 11 in der Ortschaft Bornheim durchzuführen.

Der Bebauungsplan umfasst den inneren Bereich zwischen Königstraße, Heinstraße und Burgstraße.

Die Beteiligung der Bürger an der 2. Änderung des Bebauungsplanes erfolgt in der Zeit

vom 21.02.2005 bis 21.03.2005 einschließlich

bei der Stadtverwaltung Bornheim, Fachbereich 7, -Stadtentwicklung-, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Offenlagen:

Montags bis freitags	8.00 - 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs	14.00 - 16.00 Uhr und
donnerstags	14.00 - 17.30 Uhr.

Während dieser Zeit werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich dargelegt. Es wird allgemein Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben.

Zusätzlich werden die Schwerpunkte der Planung in einer **Einwohnerversammlung** erläutert, die am **Montag**, dem **21.02.2005** um **19.00 Uhr** im Rathaus Bornheim, Großer Sitzungssaal, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, stattfindet.

Auf die beiliegende Übersichtsskizze, die den Planbereich grob darstellt, wird hingewiesen.

Bornheim, den 04.02.2005

Stadt Bornheim


(Henseler)
Bürgermeister

-41-

STADT BORNHEIM

Übersichtskarte zum
Bebauungsplan Bo 11, 2. Änderung
in der Ortschaft Bornheim

Stand: Januar 2005



Deutsche Grundkarte
Maßstab 1:5000

----- Grenze des Bo 11
———— Grenze der 2. Änderung

Vervielfältigt mit Genehmigung des Katasteramtes Siegburg vom 28.11.2001, Nr. 200124